

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer,
Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2604 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Treuhandgesetzes

A. Problem

Die bisherige Umsetzung des von der Volkskammer der ehemaligen DDR beschlossenen Treuhandgesetzes trägt nach Ansicht der Gruppe der PDS/Linke Liste nicht dazu bei, den Übergang von der zentralistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft sozial verträglich zu gestalten. Der Niedergang der Wirtschaft sowie der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern seien auf falsche Prioritätensetzungen sowie Mängel und Lücken im Treuhandgesetz zurückzuführen.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen in den neuen Bundesländern zum Hauptziel des Treuhandgesetzes zu bestimmen. Insbesondere sollen die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Ziele, die bei der Durchführung des Gesetzes verbindlich zu verwirklichen sind, in das Treuhandgesetz aufgenommen sowie die Treuhandanstalt zur Sanierung und Modernisierung von Unternehmen im Rahmen dieser Zielsetzungen verpflichtet werden.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Festhalten an der bestehenden Regelung.

D. Kosten

Bei Ablehnung des Gesetzentwurfs entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/2604 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Arnulf Kriedner
Berichtersteller

Hinrich Kuessner

Bericht der Abgeordneten Arnulf Kriedner und Hinrich Kuessner**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 4. Juni 1992 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. September 1992 mehrheitlich dem Haushaltsausschuß empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu dem Gesetzentwurf zu verzichten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 50. Sitzung am 3. März 1993 beraten und bei einer Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner 42. Sitzung am 7. Oktober 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 51. Sitzung am 23. September 1992 einstimmig gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner 24. Sitzung am 23. September 1992 einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 16. Juni 1993 abschließend beraten, nachdem die Vorlage zunächst in seinem bis zum 3. März 1993 eingesetzten Unterausschuß Treuhandan-

stalt behandelt werden sollte. Der Unterausschuß Treuhandanstalt hat von der in seiner 36. Sitzung am 21. Januar 1993 vorgesehenen Erörterung unter Hinweis auf die ausstehende, mitberatende Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft abgesehen.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen im Verlauf der Ausschußberatung des Gesetzentwurfs auf die Erörterungen, die zu dem von der Fraktion der SPD in Drucksache 12/2291 — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Treuhandgesetzes — vorgelegten Vorschlag geführt worden waren und hoben hervor, daß nach der Präambel sowie nach § 2 Abs. 6 des Treuhandgesetzes die Sanierung von Treuhandunternehmen seit jeher zu den originären Aufgaben der Treuhandanstalt gehöre. Eine ausdrückliche Aufnahme des Sanierungsauftrages und dessen Konkretisierung sei somit nicht erforderlich.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD wiesen ferner darauf hin, daß mit dem Gesetzentwurf die Absicht verfolgt werde, die Privatisierung von Treuhandunternehmen nur als Ausnahmefall zuzulassen. Danach solle das ehemals volkseigene Vermögen in der Regel durch Sanierung und Strukturanpassung der Unternehmen und durch Schaffung und Erhaltung von Eigentum der öffentlichen Hand umgewandelt werden. Die Beschränkung von Privatisierungen auf die Schaffung von genossenschaftlichem Eigentum und Belegschaftseigentum lehnte die Mehrheit der Mitglieder des Haushaltsausschusses ab und vertrat die Auffassung, daß nach den bisherigen Erfahrungen eine erfolgreiche Privatisierung die beste Sanierung darstelle. Im Wege der Privatisierung habe die Treuhandanstalt in beträchtlichem Maße Arbeitsplätze und Investitionen gesichert.

Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste bekräftigte den Standpunkt seiner Gruppe. Danach seien die bestehenden Mängel und Lücken des Treuhandgesetzes zu schließen, um einer Deindustrialisierung Ostdeutschlands entgegenzuwirken. Der vollständige Vorrang der Privatisierung sei durch die beabsichtigte Gesetzesänderung zu beseitigen, um den Produktionsstandort Ostdeutschland zu erhalten, der durch den Vorrang betriebswirtschaftlicher Interessen und die derzeitige Treuhandpolitik in Mitleidenschaft gezogen werde.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Bonn, den 16. Juni 1993

Arnulf Kriedner

Hinrich Kuessner

Berichterstatler